

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Hetschburg, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

25. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 2/2020

Mittwoch, den 21. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil -	10
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser	10
7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes JenaWasser vom 1. Oktober 2020.....	10
Veröffentlichung der Beschlüsse der 144. Verbandsversammlung am 21. September 2020 des Zweckverbandes JenaWasser	14
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 des Zweckverbandes JenaWasser.....	14
Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes JenaWasser	14
Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019.....	14
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020.....	14
2. Teil Kreditneuaufnahme Haushalt 2020.....	14
Eilentscheidung zur Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 5 Mio. Euro bei der Deutschen Kreditbank AG	14
Eilentscheidung zur Prolongation eines Darlehens in Höhe von 4.196 TEuro bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland	14
7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser	15
Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	15
- Nichtamtlicher Teil -	19
JenaWasser unterstützt im Grundschulunterricht	19
Öffentliche Ausschreibung gem. § 31 ThürGemHV i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG Grundstücksverkauf.....	19

- Amtlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes JenaWasser vom 1. Oktober 2020

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der aktuellen Fassung i. V. m. § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der aktuellen Fassung sowie §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der aktuellen Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung:

Artikel I

1. § 3 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„§ 3 Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Neindurchfluss	Dauerdurchfluss	vom 01.01.2018 bis 30.06.2020	vom 01.07.2020 bis 31.12.2020	ab 01.01.2021	
bis 2,5 m ³ /h	bis 4 m ³ /h	186,18	182,70	186,18	€/Jahr
bis 6 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	446,83	438,48	446,83	€/Jahr
bis 10 m ³ /h	bis 16 m ³ /h	744,72	730,80	744,72	€/Jahr
bis 15 m ³ /h	bis 25 m ³ /h	1.117,08	1.096,20	1.117,08	€/Jahr
bis 40 m ³ /h	bis 63 m ³ /h	2.978,88	2.923,20	2.978,88	€/Jahr
bis 60 m ³ /h	bis 100 m ³ /h	4.468,32	4.384,80	4.468,32	€/Jahr
bis 150 m ³ /h	bis 250 m ³ /h	11.170,80	10.962,00	11.170,80	€/Jahr
bis 200 m ³ /h	bis 400 m ³ /h	14.894,40	14.616,00	14.894,40	€/Jahr

(3) Für bewegliche Wasserzähler (Hydrantenstandrohre) erhebt der Verband eine tägliche Grundgebühr einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese beträgt bei Wasserzählern

vom 01.01.2018 bis 30.06.2020

- bis 2,5 m³/h (Neindurchfluss) bzw. bis 4 m³/h (Dauerdurchfluss) 0,51 €/Tag
- bis 6 m³/h (Neindurchfluss) bzw. bis 10 m³/h (Dauerdurchfluss) 1,22 €/Tag
- bis 10 m³/h (Neindurchfluss) bzw. bis 16 m³/h (Dauerdurchfluss) 2,04 €/Tag

vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

- bis 2,5 m³/h (Neindurchfluss) bzw. bis 4 m³/h (Dauerdurchfluss) 0,50 €/Tag
- bis 6 m³/h (Neindurchfluss) bzw. bis 10 m³/h (Dauerdurchfluss) 1,20 €/Tag
- bis 10 m³/h (Neindurchfluss) bzw. bis 16 m³/h (Dauerdurchfluss) 2,00 €/Tag

sowie ab dem 01.01.2021

- | | |
|---|-------------|
| - bis 2,5 m³/h (Nenndurchfluss) bzw. bis 4 m³/h (Dauerdurchfluss) | 0,51 €/Tag |
| - bis 6 m³/h (Nenndurchfluss) bzw. bis 10 m³/h (Dauerdurchfluss) | 1,22 €/Tag |
| - bis 10 m³/h (Nenndurchfluss) bzw. bis 16 m³/h (Dauerdurchfluss) | 2,04 €/Tag. |

Bearbeitungsgebühren und Ausleihmodalitäten regelt ein gesondert zu schließender Vertrag.“

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„§ 4 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Sie beträgt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer

vom 01.01.2018 bis 30.06.2020	1,85 €/m³
vom 01.07.2020 bis 31.12.2020	1,82 €/m³
ab 01.01.2021	1,85 €/m³

entnommenen Wassers.“

3. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Aufwendungen des Zweckverbandes für den Teil des Grundstücksanschlusses i. S. d. § 3 WBS, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind diesem einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt zu erstatten:

- Aufwendungen für die Unterhaltung in der tatsächlich entstandenen Höhe,
- Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Veränderung, Erneuerung sowie Beseitigung nach den folgenden Einheitssätzen:

Aufwandsart	vom 01.01.2019 bis 30.06.2020	vom 01.07.2020 bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Tiefbaupauschale (€/Stück)			
Tiefbau für Baugrube	172,27	169,05	172,27
Tiefbau Rohrgraben mit unbefestigter Oberfläche (€/m)			
Tiefbau Rohrgraben mit unbefestigter Oberfläche	54,14	53,13	54,14
Tiefbau Rohrgraben mit befestigter Oberfläche (€/m) (Asphalt, Beton, Pflaster)			
Tiefbau Rohrgraben mit befestigter Oberfläche	102,29	100,38	102,29

Aufwandsart	vom 01.01.2019 bis 30.06.2020	vom 01.07.2020 bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Montagepauschale bei Übergabestelle im Gebäude (€/Stück) Vorbereitung, Planung, Bauleitung, Aufmaß/Rechnungsbearbeitung, Dokumentation/Vermessung, Aktivierung, Mauerdurchführung, Wasserzählergarnitur, Wasserzähler Material	813,84	798,63	813,84
Montagepauschale bei Übergabestelle Wasserzählerschacht (€/Stück) Vorbereitung, Planung, Bauleitung, Aufmaß/Rechnungsbearbeitung, Dokumentation/Vermessung, Aktivierung, Mauerdurchführung, Wasserzählergarnitur, Wasserzähler Material	502,37	492,98	502,37
Montage Rohrleitungen (€/m) Leitungsverlegung von Grundstücksgrenze bis Übergabestelle	15,79	15,50	15,79
Montagepauschale Beseitigung (€/Stück) Hausanschlussabstimmung, Planung und Bauleitung, Aufmaß/Rechnungsbearbeitung, Dokumentation/Vermessung, Aussondierung, Rückbau Mauerdurchführung/Demontage Wasserzähler	387,31	380,07	387,31

Liegen bei der Herstellung, Erneuerung und Beseitigung die Aufwendungen des Grundstücksanschlusses wegen besonders schwieriger Geländebedingungen, Überschreitung der Leitungsdimension von DN 50/PE d 63, angewandeter Sonderbauverfahren oder sonstiger geologischer oder geographischer Besonderheiten um mehr als 20 % über dem Einheitssatz, erfolgt eine Erstattung nach den tatsächlichen Kosten.

¹ Infoblatt zu den Begriffsinhalten über www.jenawasser.de."

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Jena, den 1. Oktober 2020

gez. Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

**Hinweis zur Bekanntmachung
der 7. Satzung zur Änderung der Gebühren-
satzung zur Wasserbenutzungssatzung
(GS-WBS) des Zweckverbandes
JenaWasser vom 01.10.2020**

Diese Satzung wurde am 21.09.2020 mit Beschluss-Nr. 03/20 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 29.09.2020 Az. 204.-1524.20-007/01-J die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes JenaWasser genehmigt.

Auszug aus der Begründung:

„[...] Die Satzung ist gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) genehmigungspflichtig. Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist die nach § 2 Abs. 4 a ThürKAG i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 2 1. HS und § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) für die Erteilung der Genehmigung zuständige Behörde.

Aus der vorgelegten 7. Änderungssatzung vom 21.09.2020 ergeben sich keine offensichtlichen rechtlichen Fehler. Die Satzung ist deshalb zu genehmigen.

Hintergrund der Satzungsänderung war die Absenkung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 19 Prozent auf 16 Prozent sowie des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent auf 5 Prozent aufgrund des Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29.06.2020 – Zweites Corona-Steuerhilfegesetz (BGBl. I S. 1512) für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020. Der Zweckverband hatte bereits in § 7 Abs. 3 GS-WBS eine Regelung dahingehend getroffen, dass der maßgebende Verbrauch zeitanteilig berechnet wird, wenn sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes infolge geänderter Satzung die Gebühren ändern. Dies gilt auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes. In der 7. Änderungssatzung wurde die Regelung des § 7 Abs. 3 GS-WBS mit den entsprechenden Gebührensätzen unterlegt.

Die Satzung ist nach Erhalt des Genehmigungsbescheides auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen (§ 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 1 ThürKO). Eine ausgefertigte Satzung sowie ein Bekanntmachungsnachweis sind dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu übersenden. [...]

Im Auftrag
gez. Ute Singer“

"Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Verband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich."

Jena, den 1. Oktober 2020

gez. Jürgen Hofmann - Siegel -
Verbandsvorsitzender

* * *

Veröffentlichung der Beschlüsse der 144. Verbandsversammlung am 21. September 2020 des Zweckverbandes JenaWasser

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für den Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss von 2.755.308,41 € fest.

002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss von 3.525.452,14 € fest.

* * *

Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Aus dem Jahresüberschuss 2019 des Betriebszweiges Wasserversorgung (2.755.308,41 €) wird ein Betrag von 202.501,61 € zum 31.10.2020 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2019). Der verbleibende Jahresüberschuss von 2.552.806,80 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresüberschuss 2019 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung (3.525.452,14 €) wird ein Betrag von 29.210,86 € zum 31.10.2020 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2019). Der verbleibende Jahresüberschuss von 3.496.241,28 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

* * *

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Werk- und Verbandsausschusses und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende, der Werk- und Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

* * *

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 des Zweckverbandes JenaWasser sowie seines Eigenbetriebes Wasser- und Abwasserbetrieb Jena.

* * *

2. Teil Kreditneuaufnahme Haushalt 2020

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die dargestellten Kreditaufnahmen entsprechend der beschriebenen Struktur umzusetzen. Hierbei sind die Kreditangebote mit den günstigsten Konditionen für den Zweckverband JenaWasser abzuschließen.

* * *

Eilentscheidung zur Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 5 Mio. Euro bei der Deutschen Kreditbank AG

Bericht zur Eilentscheidung vom 12. Mai 2020.

* * *

Eilentscheidung zur Prolongation eines Darlehens in Höhe von 4.196 TEuro bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

Bericht zur Eilentscheidung vom 30. April 2020.

* * *

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung.

* * *

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 04/20** am 21. September 2020 den Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt beschlossen:

- 001 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für den Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss von 2.755.308,41 € fest.
- 002 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss von 3.525.452,14 € fest.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 05/20** am 21. September 2020 die Ergebnisbehandlung im Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Aus dem Jahresüberschuss 2019 des Betriebszweiges Wasserversorgung (2.755.308,41 €) wird ein Betrag von 202.501,61 € zum 31.10.2020 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2019). Der verbleibende Jahresüberschuss von 2.552.806,80 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus dem Jahresüberschuss 2019 des Betriebszweiges Abwasserentsorgung (3.525.452,14 €) wird ein Betrag von 29.210,86 € zum 31.10.2020 an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet (betriebsfremder Gewinn aus Vermietung und Verpachtung des Jahres 2019). Der verbleibende Jahresüberschuss von 3.496.241,28 € wird gemäß § 8 ThürEBV auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 06/20** am 21. September 2020 die Entlastung von Verbandsvorsitzendem, Werk- und Verbandsausschuss und Werkleitung für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Zweckverbandes JenaWasser, gez. Jürgen Hofmann, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Der Verbandsvorsitzende, der Werk- und Verbandsausschuss und die Werkleitung werden für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jena, für den Jahresabschluss 2019 vom 29. Juni 2020 lautet:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband JenaWasser, Jena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes JenaWasser, Jena – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes JenaWasser für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 24 Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jena, den 29. Juni 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. (Lauer)
Wirtschaftsprüfer

gez. (Wolf)
Wirtschaftsprüferin“

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen

**vom 22. Oktober bis 19. November 2020,
Montag - Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr,
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr**

in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, öffentlich aus.

Jena, den 7. Oktober 2020

gez. Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

- Nichtamtlicher Teil -



JenaWasser unterstützt im Grundschulunterricht

Arbeitsblätter und AQUA-AGENTEN-Materialien online

Als Ergänzung im Unterricht, als Material fürs HomeSchooling oder einfach mal so: Wir möchten die Lehrerinnen und Lehrer im Verbandsgebiet von JenaWasser in ihrer Unterrichtsgestaltung unterstützen.

Bei den online zur Verfügung gestellten Materialien handelt es sich um eine Auswahl an JenaWasser-Arbeitsblättern zum Herunterladen und Ausdrucken sowie um interaktive, direkt am PC zu lösende AQUA-AGENTEN-Aufträge der Umweltstiftung Michael Otto. Die Materialien behandeln die Themenbereiche Trinkwasser, Abwasser, Gewässernutzung und Lebensraum Wasser. Sie sind auf die Lerninhalte des Sachkundeunterrichts der Klassen 3 und 4 abgestimmt.

Weitere Informationen unter www.jenawasser.de/zweckverband/aqua-agenten.

* * *

Öffentliche Ausschreibung gem. § 31 ThürGemHV i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG Grundstücksverkauf

Der Zweckverband JenaWasser schreibt den **Verkauf seines Grundstücks**

Siedlung Sonnenblick

in der Gemarkung **Wenigenjena**, Flur **18**, Flurstück **63** mit einer Gesamtgröße von **61 m²** aus. Die Wohnbaufläche ist mit einer außer Betrieb befindlichen Anlage der öffentlichen Trinkwasserversorgung (ober- und unterirdisch) bebaut. Ca. 7 m² werden fremdgenutzt. Eine außer Betrieb gegangene Trinkwasserfremdleitung befindet sich auf dem Grundstück. Das Grundstück ist nicht direkt zugänglich.

Das Grundstück wird so wie es steht und liegt, unter Ausschluss jeder Haftung und Gewährleistung, insbesondere für den Unterhaltungszustand, Sachmängel am Kaufgegenstand, eventuelle Bodenveränderungen, Altlasten und Gewässerverunreinigungen verkauft.

Der Zweckverband behält sich vor, nach freiem Ermessen über den Zuschlag zu entscheiden und Bonitätsnachweise zu erbitten. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641 / 688 273. Ihre Angebote mit Angaben zum Kaufpreis sowie zu Namen und Anschrift des Bieters senden Sie bitte bis zum **30. Oktober 2020** an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Siedlung Sonnenblick“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

* * *

Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Redaktion: verantwortlicher Redakteur: Jürgen Hofmann

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-481
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

Anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen,
Bürgeler Straße 1, 07646 Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka
7. Gemeindeverwaltung Hetschburg, Im Dorfe 37, 99438 Hetschburg

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.